



Vereinbarung

zwischen dem

Sachsenforst - Forstbezirk Neustadt (Sachsenforst)

und dem

Sächsischen Bergsteigerbund e.V. (SBB)

über die Betreuung, Pflege und Kontrolle ausgewählter Klettergipfel und –zugänge im Landeswald des Landschaftsschutzgebietes Sächsische Schweiz durch ehrenamtliche Gipfelbetreuer

In Umsetzung der Rahmenvereinbarung zu Bergsport und Naturschutz in der Nationalparkregion Sächsische Schweiz sowie der Bergsportkonzeption für das LSG vereinbaren Sachsenforst und SBB eine Zusammenarbeit bei Arbeiten zur Betreuung, Pflege und Kontrolle ausgewählter Klettergipfel und –zugänge im Landeswald des Landschaftsschutzgebietes Sächsische Schweiz. Für diese Vereinbarung gelten insbesondere die Kapitel III und V der Rahmenvereinbarung zu Bergsport und Naturschutz in der Nationalparkregion Sächsische Schweiz.

Grundlagen/Ziele:

Wald ist einer dynamischen Entwicklung unterzogen. Seit der politischen Wende in Deutschland ist es gesetzlich verankert (Sächsisches Waldgesetz) Wälder nachhaltig und ökologisch zu nutzen und zu mehr Naturnähe zu entwickeln, d.h. Kahlschläge und Freiflächen gehören der Vergangenheit an. Ein „negativer“ Effekt dabei ist, dass immer mehr Felsbereiche und Kletterfelsen zuwachsen, vergrünen und verschmutzen und für unser Landschaftsbild typische Blickbeziehungen behindert werden. In der Vergangenheit kam es dadurch zu größeren illegalen Aktionen von unsachgemäßen „Baumfällungen“. Da dies so nicht hinnehmbar war, wurde die „AG Freischneiden“ als wichtiger Bestandteil der dreiseitigen Vereinbarung „Bergsport und Naturschutz in der Nationalparkregion Sächsische Schweiz“ zwischen dem Sachsenforst (Forstbezirk Neustadt und Nationalparkverwaltung) und dem Sächsischen Bergsteigerbund (SBB) berufen. Diese AG arbeitet seit mehreren Jahren erfolgreich zusammen und konnte schon viele Probleme lösen. Das betrifft nicht nur das Freistellen von Kletterfelsen sondern auch das Freischneiden und Markieren der Zugangswege zu den Kletterfelsen. Langfristig soll durch ein festes Zugangsnetz zu den Kletterfelsen (analog zum Nationalpark) auch im LSG der Ruhecharakter von Wald-Felsgebieten stärker ausgeprägt werden. Wichtig dabei ist, dass diese einzelnen, verbesserten Zustände an den Kletterfelsen dann auch längerfristig gewährleistet werden. Dies ist mit den wenigen Mitarbeitern der AG Freischneiden personell und zeitlich nicht möglich. Es erfolgte ein Aufruf an alle Bergfreunde, die Betreuung und Pflege bereits freigeschnittener Kletterfelsen ehrenamtlich zu übernehmen und die AG damit maßgeblich zu unterstützen. Die Arbeiten der Gipfelbetreuer sind dabei konkret festgelegt und unterliegen den untenstehenden Regelungen. Da die Bewirtschaftung und Verwaltung der landeseigenen Waldflächen einschließlich der Kletterfelsen SACHSENFORST obliegt, werden die Gip-



felbetreuer mit Unterstützung des SBB und der AG Freischneiden durch SACHSENFORST betreut und berufen, so dass die Einsatzarbeiten im Landeswald abgestimmt und legitimiert sind.

Aufgaben der ehrenamtlichen Gipfelbetreuer:

Die wesentlichen Arbeitsaufgaben der ehrenamtlichen Gipfelbetreuer sind:

- Freihalten/-schneiden des (markierten) unmittelbaren Zugangsweges zu Kletterfelsen bzw. zur Kletterfelsengruppe mit Handgeräten
- Überprüfung und ggf. Erneuerung der Markierungen der betreffenden Kletterzugänge
- Freihalten des unmittelbaren Umfeldes des Kletterfelsens (freigeschnittener Bereich) von Naturverjüngung und Bewuchs (z. B. Brombeere) mit Handgeräten
- Beseitigen von Neutrieben an denen durch die AG entfernten Bäumen (Birken, Roteichen)
- Freihalten der Felswände am Kletterfelsen von Bewuchs
- Beseitigung von Erdauflagen und Verschmutzungen
- Müllbeseitigung
- Beseitigung illegaler Feuerstellen an Kletterfelsen (bei schwierigen Arbeiten Unterstützung beim Revierförster anfordern)

Einsatzbedingungen für Gipfelbetreuer:

SACHSENFORST (Forstbezirk Neustadt) gestattet Bergsteigern, Seilschaften oder Kletterclubs (nachfolgend Gipfelbetreuer genannt) die Betreuung und Pflege ausgewählter Klettergipfel und -zugänge auf Landeswaldfläche im Landschaftsschutzgebiet Sächsische Schweiz unter Beachtung folgender Regelungen:

1. Gipfelbetreuer übernehmen die Tätigkeit freiwillig, unentgeltlich und aus uneigennütigen Motiven. Es wird insbesondere kein Arbeitsverhältnis durch die Gipfelbetreuung begründet.
2. Die ausgewählten Kletterfelsen werden von der AG Freischneiden benannt. Diese führt eine Übersicht, wer konkret an welchen Klettergipfeln die Betreuung übernimmt. Die Betreuungsliste wird jährlich aktualisiert und über den SBB jeweils bis zum 30.11. für das Folgejahr dem SACHSENFORST (FoB Neustadt) zur Verfügung gestellt.
3. Die Gipfelbetreuer erkennen die Einsatzbedingungen für Gipfelbetreuer an und sind durch SACHSENFORST auf Grundlage der Meldung des SBB jährlich berufen.
4. Die Gipfelbetreuer werden vor erstmaligem Beginn der Arbeiten in Abstimmung mit dem zuständigen Revierförster von Mitarbeitern der AG Freischneiden eingewiesen. Bei diesen Einzeleinweisungen werden alle forstlichen und naturschutzfachlichen Richtlinien und Besonderheiten – bezogen auf den konkreten Einzelfall – vermittelt.
5. Während des Einsatzes ist durch die Gipfelbetreuer ein von SACHSENFORST ausgestellter Gipfelbetreuerpass mitzuführen und auf Verlangen den Mitarbeitern des SACHSENFORST vorzuzeigen.
6. Darüber hinaus ist während der Arbeiten im Landeswald als Legitimationsnachweis von mindestens einem Einsatzmitglied die von SACHSENFORST bereitgestellte Signalweste zu tragen.
7. Das Arbeiten mit motorgetriebenen Werkzeugen (z.B. Motorsägen) ist den Gipfelbetreuern nicht gestattet.
8. Sollten Gipfelbetreuer feststellen, dass Einzelbäume den Kletterbetrieb behindern oder gefährden, ist eine Meldung an die AG Freischneiden erforderlich. Diese prüft den Sachverhalt zusammen mit dem zuständigen Revierförster und leitet weitere Maßnahmen ein.
9. Das Befahren von Wald- und Forstwegen mit Kfz ist den Gipfelbetreuern ohne Ausnahme nicht gestattet.
10. Betreuungsarbeiten an Kletterfelsen dürfen nur in der Zeit von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr durchgeführt werden, um die Arbeitssicherheit zu gewährleisten und den Ruhecharakter der Wald-Felsgebiete nicht zu beeinträchtigen. An bestimmten Kletterfelsen dürfen Arbeiten aus naturschutzfachlichen Gründen (z. B. Vogelbrut) nur in festgelegten Zeiträumen erfolgen. Diese Einzelanordnungen werden bei der Ein-



weisung (Pkt. 4) bekannt gegeben. Der Gipfelbetreuer ist darüber hinaus in der zeitlichen Gestaltung seiner freiwilligen Tätigkeit grundsätzlich frei. Besondere Regelungen zur Einsatzzeit werden vorab im Einvernehmen mit dem zuständigen Revierförster des SACHSENFORST festgelegt.

11. Der Gipfelbetreuer verpflichtet sich, die übernommenen Aufgaben zuverlässig und verantwortungsvoll durchzuführen. Dabei beachtet er entsprechende Bestimmungen des Arbeits- und Unfallschutzes. Er hält sich an die für den Einsatz geltenden gesetzlichen Bestimmungen.
12. Die Gipfelbetreuer sind für die Organisation, den Ablauf, die Ordnung und die Sicherheit einschließlich der Arbeits- und Verkehrssicherheit ihrer Einsätze selbst verantwortlich. Andere Personen sind bei Arbeiten an den Kletterfelsen nicht zu gefährden. SACHSENFORST übernimmt keinerlei Haftung, Versicherungsschutz und Verantwortung für die Gipfelbetreuer.
13. Gipfelbetreuer erkennen die „Hinweise des Sachsenforst zum Verhalten bei der Erholung im Wald“ an und kommunizieren diese aktiv gegenüber anderen Waldbesuchern.

Berufung und Nachweis als Gipfelbetreuer:

Gipfelbetreuer werden jeweils einmal jährlich nach Abstimmung mit dem SBB und der AG Freischneiden durch SACHSENFORST berufen. Sie erhalten als Legitimations- und Berufungsnachweis jeweils zu Beginn eines Betreuungsjahres von SACHSENFORST einen jährlichen Gipfelbetreuerpass. Grundlage für die Ausstellung eines Passes ist die jährliche Betreuungsliste der AG Freischneiden, die der SBB jeweils bis zum 30.11. für das Folgejahr an SACHSENFORST übergibt. In der Betreuungsliste sind folgende Informationen enthalten:

- Klettergipfel,
- Forstrevier,
- Gipfelbetreuer,
- Ansprechpartner mit Adresse, Telefonnummer, E-Mail,
- Fahrzeugtyp und KFZ-Kennzeichen (falls Bedarf für Parkkarte)

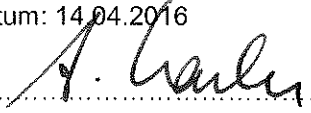
SACHSENFORST wird jeweils zu Beginn des Einsatzjahres die Gipfelbetreuerpässe an die Gipfelbetreuer versenden bzw. bei Neuberufungen, diese bei der Ersteinweisung persönlich übergeben. Voraussetzung ist die einmalige Anerkennung der Einsatzbedingungen durch den Gipfelbetreuer und die Teilnahme an der Ersteinweisung.

Der jährliche Gipfelbetreuungspass berechtigt den Gipfelbetreuer auch zur unentgeltlichen Benutzung der Waldparkplätze des SACHSENFORST mit einem KFZ. Hierfür erhalten berufene Gipfelbetreuer von SACHSENFORST zusammen mit dem Gipfelbetreuerpass eine kennzeichengebundene Jahresparkkarte.

Darüber hinaus erhalten Gipfelbetreuer eine Signalweste des SACHSENFORST, durch welche die Helfer während ihres Einsatzes im Landeswald als von SACHSENFORST berufene Gipfelbetreuer erkennbar sind.

Zur Anerkennung unterzeichnen:

Datum: 14.04.2016


.....
Sächsischer Bergsteigerbund e.V.
1. Vorsitzender Alexander Nareike


.....
Sachsenforst – Forstbezirk Neustadt
Forstbezirksleiter Uwe Borrmeyer

Staatsbetrieb Sachsenforst
Forstbezirk Neustadt
Karl-Liebknecht-Straße 7
01844 Neustadt in Sa.
Telefon: 03596/5857-0, Fax 5857-99

Anlagen:

- (1) Merkblatt für Gipfelbetreuer
- (2) Hinweise des Sachsenforst zum Verhalten bei der Erholung im Wald

Anlage 1

zur Vereinbarung über die Gipfelbetreuung
zwischen SBB und Sachsenforst

STAATSBETRIEB
SACHSENFORST



MERKBLATT FÜR GIPFELBETREUER

als freiwillige Helfer bei Freischneiden, Säubern und Pflege von Klettergipfeln im Landeswald des Landschaftsschutzgebietes Sächsische Schweiz

Aufgaben der ehrenamtlichen Gipfelbetreuer:

Die wesentlichen Arbeitsaufgaben der ehrenamtlichen Gipfelbetreuer sind:

- Freihalten/-schneiden des (markierten) unmittelbaren Zugangsweges zu Kletterfelsen bzw. zur Kletterfelsengruppe mit Handgeräten
- Überprüfung und ggf. Erneuerung der Markierungen der betreffenden Kletterzugänge
- Freihalten des unmittelbaren Umfeldes des Kletterfelsens (freigeschnittener Bereich) von Naturverjüngung und Bewuchs (z. B. Brombeere) mit Handgeräten
- Beseitigen von Neutrieben an denen durch die AG entfernten Bäumen (Birken, Roteichen)
- Freihalten der Felswände am Kletterfelsen von Bewuchs
- Beseitigung von Erdauflagen und Verschmutzungen
- Müllbeseitigung
- Beseitigung illegaler Feuerstellen an Kletterfelsen (bei schwierigen Arbeiten Unterstützung beim Revierförster anfordern)

Einsatzbedingungen:

Bei der Betreuung und Pflege ausgewählter Klettergipfel und -zugänge auf Landeswaldflächen im Landschaftsschutzgebiet Sächsische Schweiz sind folgende zwischen dem Sächsischen Bergsteigerbund (SBB) und dem Sachsenforst vereinbarte Einsatzbedingungen zu beachten:

1. Gipfelbetreuer übernehmen die Tätigkeit freiwillig, unentgeltlich und aus uneigennütigen Motiven. Es wird insbesondere kein Arbeitsverhältnis durch die Gipfelbetreuung begründet.
2. Die ausgewählten Kletterfelsen werden von der AG Freischneiden benannt. Diese führt eine Übersicht, wer konkret an welchen Klettergipfeln die Betreuung übernimmt. Die Betreuungsliste wird jährlich aktualisiert und über den SBB jeweils bis zum 30.11. für das Folgejahr dem SACHSENFORST (FoB Neustadt) zur Verfügung gestellt.
3. Die Gipfelbetreuer erkennen die Einsatzbedingungen für Gipfelbetreuer an und sind durch SACHSENFORST auf Grundlage der Meldung des SBB jährlich berufen.
4. Die Gipfelbetreuer werden vor erstmaligem Beginn der Arbeiten in Abstimmung mit dem zuständigen Revierförster von Mitarbeitern der AG Freischneiden eingewiesen. Bei diesen Einzeleinweisungen werden alle forstlichen und naturschutzfachlichen Richtlinien und Besonderheiten – bezogen auf den konkreten Einzelfall – vermittelt.
5. Während des Einsatzes ist durch die Gipfelbetreuer ein von SACHSENFORST ausgestellter Gipfelbetreuerpass mitzuführen und auf Verlangen den Mitarbeitern des SACHSENFORST vorzuzeigen.
6. Darüber hinaus ist während der Arbeiten im Landeswald als Legitimationsnachweis von mindestens einem Einsatzmitglied die von SACHSENFORST bereitgestellte Signalweste zu tragen.
7. Das Arbeiten mit motorgetriebenen Werkzeugen (z.B. Motorsägen) ist den Gipfelbetreuern nicht gestattet.
8. Sollten Gipfelbetreuer feststellen, dass Einzelbäume den Kletterbetrieb behindern oder gefährden, ist eine Meldung an die AG Freischneiden erforderlich. Diese prüft den Sachverhalt zusammen mit dem zuständigen Revierförster und leitet weitere Maßnahmen ein.
9. Das Befahren von Wald- und Forstwegen mit Kfz ist den Gipfelbetreuern ohne Ausnahme nicht gestattet.
10. Betreuungsarbeiten an Kletterfelsen dürfen nur in der Zeit von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr durchgeführt werden, um die Arbeitssicherheit zu gewährleisten und den Ruhecharakter der Wald-Felsgebiete nicht zu beeinträchtigen.



Sachsenforst



Sächsischer Bergsteigerbund

tigen. An bestimmten Kletterfelsen dürfen Arbeiten aus naturschutzfachlichen Gründen (z. B. Vogelbrut) nur in festgelegten Zeiträumen erfolgen. Diese Einzelanordnungen werden bei der Einweisung (Pkt. 4) bekannt gegeben. Der Gipfelbetreuer ist darüber hinaus in der zeitlichen Gestaltung seiner freiwilligen Tätigkeit grundsätzlich frei. Besondere Regelungen zur Einsatzzeit werden vorab im Einvernehmen mit dem zuständigen Revierförster des SACHSENFORST festgelegt.

11. Der Gipfelbetreuer verpflichtet sich, die übernommenen Aufgaben zuverlässig und verantwortungsvoll durchzuführen. Dabei beachtet er entsprechende Bestimmungen des Arbeits- und Unfallschutzes. Er hält sich an die für den Einsatz geltenden gesetzlichen Bestimmungen.
12. Die Gipfelbetreuer sind für die Organisation, den Ablauf, die Ordnung und die Sicherheit einschließlich der Arbeits- und Verkehrssicherheit ihrer Einsätze selbst verantwortlich. Andere Personen sind bei Arbeiten an den Kletterfelsen nicht zu gefährden. SACHSENFORST übernimmt keinerlei Haftung, Versicherungsschutz und Verantwortung für die Gipfelbetreuer.
13. Gipfelbetreuer erkennen die „Hinweise des Sachsenforst zum Verhalten bei der Erholung im Wald“ an und kommunizieren diese aktiv gegenüber anderen Waldbesuchern.

Fachliche Hinweise der AG Freischneiden

- Zur Pflege des Klettergipfels bzw. der Klettergipfel gehört der unmittelbare Zugangsweg zum Kletterfelsen. Markierungsarbeiten werden von anderen dafür spezialisierten Helfern übernommen. Zu den Aufgaben gehört, den Kletterzugang freizuräumen, kleinere Bäume oder Äste abzusägen, welche den Zugang behindern bzw. zuwachsen lassen. Bei größeren Sägearbeiten bitte eine Meldung an uns! (Priebst, Richter).
- Im Umfeld des Gipfels - teilweise auch am Gipfel - wurden Bäume abgesägt. Laubbäume, insbesondere Rot- und Birken, schlagen nach erfolgten Sägearbeiten mit Trieben (Reißern) sofort wieder aus und bilden regelrechte „Sträucher“. An diesen Bäumen sind bitte alle Seitentriebe von den Stöcken zu entfernen. Das Problem sollte sich nach einigen Jahren erledigt haben.
- Im freigeschnittenen Umfeld des Gipfels soll bitte jegliche Naturverjüngung beseitigt werden, d.h. kleinere Bäume und Sträucher beseitigen. Das betrifft auch das Zuwachsen dieser Flächen mit Brombeersträuchern. Dort, wo nun Licht auf den Boden fällt, wird sich verstärkt Unterwuchs entwickeln. Dieser ist vollständig zu beseitigen (am günstigsten rausreißen). Das Material bitte immer so aufräumen, dass evtl. entstandene illegale Pfade oder Erosionsflächen zugelegt werden.
- Am Gipfel selbst werden größere Sägearbeiten durch die AG Freischneiden übernommen. Im Wesentlichen sollte dies an den „vergebenen“ Gipfeln erfolgt sein. Gibt es Eurerseits noch zusätzliche Wünsche oder Anregungen, bitte eine Meldung an uns senden! (Priebst/Richter).
- Kleinere Bäume am Gipfel können mit der Handsäge entfernt werden. Dabei ist folgendes zu beachten:
 - Keine Kiefern oder Eichen entfernen.
 - Es gibt einzelne Bäume, welche für den betreffenden Weg sehr wichtig für die Sicherung sind. Bitte überlegt genau, ob diese entfernt werden sollen bzw. spricht es mit uns ab.
 - Keine „langen“ Stöcke stehenlassen, sondern den betreffenden Baum so tief wie nur möglich absägen.
- Am Gipfel selbst sollten alle Kletteraufstiege von oben nach unten gründlich gesäubert werden, d.h. Abseilen und jegliche Dreckauflagen und Bewuchs (Farne, Gras, Sträucher, Moosauflagen...) mit kl. Schaufel, Drahtbürste, Handfeger usw. entfernen. Dabei ist zu beachten, dass die Felsoberfläche nicht zerstört wird. Sollte es an betreffenden Gipfeln naturschutzrelevante Pflanzen geben, wird dies bei der Ersteinweisung erwähnt.

Bitte betrachtet diese Hinweise nur als Hinweis für Eure Tätigkeiten – es ist keine „Arbeitsanweisung“. Richtet Euch Eure Arbeitstage so ein, wie Ihr es wollt bzw. könnt. Es kann am Anfang der Arbeiten an „Problemfällen“ niemals alles an einem Tag geschafft werden. Ist erst einmal ein „Grund“ drin, wird es genügen, zweimal im Jahr eine „Kontrollarbeit“ durchzuführen. Es wäre dann schon vorteilhaft, wenn dies dann vor allem im Frühjahr erfolgt.

Auflage: Neustadt, den 12.04.2016



- Genieße die Natur
 - Schütze Pflanzen und Tiere
 - Achte auf Forstarbeiten
 - Nimm Rücksicht auf Andere
 - Verhindere Waldbrände
 - Hinterlasse keinen Müll
 - Halte Gewässer sauber
 - Beachte Schutzgebiete
 - Sei vorsichtig und sorgsam
- www.sachsenforst.de

Hinweise des Staatsbetriebes Sachsenforst zur Fairness und Rücksicht bei der Erholung in Wald und Natur

Genieße die Natur

Genieße die Natur mit allen Sinnen. Vermeide Lärm. Schütze Wald und Natur in Deinem eigenen Interesse und für die, die nach Dir kommen.

Schütze Pflanzen und Tiere

Behandle Sachsens Naturräume und die darin lebenden Pflanzen und Tiere mit Sorgsamkeit und Respekt. Sie sind häufig einzigartig und selten.

Indem Du auf vorhandenen Wegen bleibst, vermindert Du das Risiko empfindliche Pflanzen zu beschädigen oder Tiere zu stören.

Achte auf Forstarbeiten

Naturräume haben immer einen Besitzer. Dieser gestaltet und bewirtschaftet die Flächen und stellt sie als Erholungsraum zur Verfügung.

Beachte, dass im Wald gearbeitet wird. Deshalb sollte auf einer Tour durch den Wald stets mit Forstarbeiten, Hindernissen, Wegeunebenheiten oder Fahrzeugen gerechnet werden.

Nimm Rücksicht auf Andere

Menschen besuchen Wald und Natur aus verschiedenen Gründen. Sei gegenüber anderen Besuchern rücksichtsvoll. Wir haben alle das gleiche Recht, die Natur zu genießen.

Verhindere Waldbrände

Offenes Feuer, Grillfeuer und Rauchen sind zum Schutz vor Bränden im Wald nicht erlaubt. Werfe im Wald keine brennenden oder glimmenden Gegenstände weg. Ein kleiner Funke kann bereits einen Waldbrand verursachen.

Hinterlasse keinen Müll

Müll gehört nicht in die Natur, ist schädlich für Tiere und fördert Parasiten, Schädlinge und Krankheiten. Plane den Besuch so, dass Abfall vermieden wird und nimm alles Mitgebrachte wieder mit.

Halte Gewässer sauber

Die Verschmutzung unserer Gewässer gefährdet den wertvollen Lebensraum für viele Tiere und Pflanzen sowie die Qualität des Wassers als elementare Lebensgrundlage.

Beachte Schutzgebiete

Schutzgebiete und ökologisch hoch sensible Flächen sind besonders wertvoll. Zu ihrem Schutz gelten besondere Bestimmungen, wie zum Beispiel zum Betretensrecht.

Sei sorgsam und vorsichtig

Sei auf unvorhersehbare Situationen vorbereitet: Denke an eine geeignete Ausrüstung, wie Kleidung und Schuhwerk sowie an Werkzeug, Proviant und ein Erste Hilfe-Set.

Natur heißt auch Gefahr – rechne jederzeit mit dem Herunterfallen von Ästen und dem Umstürzen von Bäumen. Das Betreten erfolgt daher auf eigene Gefahr.

www.sachsenforst.de

